AFV Aargauischer Fussballverband

Ergänzungen der Sportplatzkommission des AFV zu den Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen 2017 des SFV

(Ersetzt „Weisungen der SPK des AFV 2019“)

Europcar moving your way
sprüngli druck ag
HASSLER BODEN UND VORHANG
GARAGE ZIMMERLI AARAU ROHR www.garage zimmerli.ch
axpo
SWISSLOS Sportfonds Aargau
TRAFO HALLEN TRAFO HOTEL TRAFO CATERING
med&motion Experten in Physiotherapie & Training
RADIO Argovia
LEADING PARTNER
PREMIUM PARTNER

A.
Grundsätzliches

1.
Die vorliegenden Weisungen ersetzt folgende Bestimmung

- Weisungen der SPK des AFV 2019

2.
Verbindliche Bestandteile dieser Weisungen sind:

- Handbuch „Planung, Bau und Unterhalt von Fussballsportanlagen“ der Sportplatzkommission des SFV.

- „Richtlinien der SPK des SFV für die Erstellung von Fussballanlagen, Ausgabe 2017“.

3.
Die Vereine werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie für Unfälle, die auf das Nichtbeachten der vorliegenden Weisungen zurückzuführen sind, haftbar gemacht werden können. Wir weisen diesbezüglich ebenfalls auf den Art. 58 des OR betreffend Sorgfaltspflicht der Besitzer, sowie auf die Fachbroschüre „BFU 101 Sportanlagen“ zu Sicherheitsabständen hin. Ferner müssen Sportanlagen auch in der Bodenbeschaffenheit stets gefahrlos betrieben werden können. Der AFV lehnt diesbezüglich eine eigene Haftbarkeit ab, und empfiehlt den Vereinen grundsätzlich eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

4.
Das Nichtbeachten der vorliegenden Weisungen kann gemäss Art. 63 Ziffer 5.1. der Statuten des SFV bestraft werden, was für den fehlbaren Verein letztlich eine Platzsperre für das betroffene Spielfeld bis zur Herstellung des vorschriftsgemässen Zustandes zur Folge haben kann.

5.

Homologierte und vom AFV bewilligte Fussballanlagen gelten grundsätzlich als in Ordnung. Ausgenommen sind Fussballanlagen, welche verändert wurden und daher gefährliche Zonen aufweisen. Zum Beispiel entfernte Werbetafeln, wo lediglich noch ungeschützte Aufhängevorrichtungen vorhanden sind, oder Unterstände, welche zu nahe an das Spielfeld gebaut wurden, etc. Ältere Spielfelder sollten im Sinne der Sicherheit wo immer möglich verbessert und den Richtlinien entsprechend angepasst werden.

Europcar moving your way
sprüngli druck ag
HASSLER BODEN UND VORHANG
GARAGE ZIMMERLI AARAU ROHR www.garage zimmerli.ch
aspo
SWISSLOS Sportfonds Aargau
TRAFO HALLEN TRAFO HOTEL TRAFO CATERING
med&motion Experten in Physiotherapie & Training
RADIO Argovia
LEADING PARTNER
PREMIUM PARTNER

B.
Neue Sportanlagen

1.
Die Dimension des Spielfeldes hat 100 x 64 Meter zu betragen.

2.
Der Sicherheitsabstand zum Spielfeld hat generell mindestens 3 Meter zu betragen.

C.
Bauten auf bestehenden Sportanlagen

1.

Für jeden An- oder Erweiterungsbau im Bereich eines Spielfeldes auf einer Fussballanlage ist neben der ordentlichen Baubewilligung eine Bewilligung des AFV einzuholen. Vorgängig zur Baubewilligungseingabe ist das Projekt der Sportplatzkommission des AFV zur Vorprüfung vorzulegen. Das eigenwillige Erstellen von Objekten oder Bauten unter Nichtbeachtung der Vorschriften des SFV kann zu einer Sperre des Wettspielfeldes führen.

Wir empfehlen vor der Ausführung von neuen LED-Beleuchtungsanlagen sich eine Beleuchtungsberechnung unterbreiten zu lassen, welche vom AFV zu prüfen und zu genehmigen ist.

Homologation von LED Beleuchtungsanlagen / Anbringen eines Vorbehalts

Die neuen LED-Beleuchtungsanlagen müssen den Vorgaben und Richtlinien des SFV entsprechen. Der SFV weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Beleuchtungsanlage Lichtemissionen verursacht, welche möglicherweise Gesetzesvorschriften verletzen. Die Einhaltung dieser Vorschriften liegt in der Verantwortung des Eigentümers und der Nutzer der Anlage und die Homologierung erfolgt ohne Prüfung der Einhaltung dieser Vorschriften. Jede Verantwortung und Haftung des SFV und des AFV sowie von Mitgliedern der jeweiligen Sportplatzkommission im Falle von Einsprachen, Schadenersatzklagen, etc., aufgrund des Betriebs der Beleuchtungsanlage ist ausgeschlossen.

Europcar moving your way
sprüngli druck ag
HASSLER BODEN UND VORHANG
GARAGE ZIMMERLI AARAU ROHR www.garage zimmerli.ch
axpo
SWISSLOS Sportfonds Aargau
TRAFO HALLEN TRAFO HOTEL TRAFO CATERING
med&motion Experten in Physiotherapie & Training
RADIO Argovia
Spard swiss brand
LEADING PARTNER
PREMIUM PARTNER

2.

Der Sicherheitsabstand hat ab Saison 2018/2019 zu den Seitenlinien sowie zu den Torlinien 3 Meter zu betragen.

3.

In diesem Sicherheitsabstand (vgl. Ziffer 2) dürfen keine gefährlichen Objekte, Bauten oder feste Installationen eingebaut werden. Kanaldeckel oder Zementplatten bei Unterständen sind innerhalb des Sicherheitsabstandes mit Rasenteppich oder anderem geeignetem Material abzudecken.

4.

Es ist darauf zu achten, dass die Spielfeldabschrankungen keine vorstehende Teile aufweisen, an welcher sich Spieler verletzen könnten.

D.
Spielfelder

1.
Die Meisterschaftsspiele finden auf Naturrasen oder auf Kunstrasen statt. Ein Kunstrasenbelag hat den Zulassungsbestimmungen der Amateurliga des SFV zu entsprechen und darf entsprechend den Ausführungsbestimmungen für die Spielfeldnutzung benützt werden.

Die Dimension des Spielfeldes hat 100 x 64 Meter zu betragen. Für bestehende Anlagen sollte sie im Minimum 90 x 57,6 Meter betragen.

Europcar moving your way
sprüngli druck ag
HASSLER BODEN UND VORHANG
GARAGE ZIMMERLI AARAU ROHR www.garage zimmerli.ch
axpo
SWISSLOS Sportfonds Aargau
TRAFO HALLEN TRAFO HOTEL TRAFO CATERING
med&motion Experten in Physiotherapie & Training
RADIO Argovia
Spard swiss brand
LEADING PARTNER
PREMIUM PARTNER

2.
Die Wettspielfelder sind ab der Saison 2018/2019 für Meisterschaftsspiele vom AFV wie folgt in Kategorien eingeteilt:

2. Liga interregional:	Grösse mind. 100 X 64 Meter Sicherheitsabstand allseits 3 Meter inkl. Beleuchtungskandelaber. Ausnahmebewilligungen werden **nur** durch die Amateurliga bearbeitet und erteilt.
2. Liga reg. und 3. Liga:	Grösse mind. 90 X 57.6 Meter Sicherheitsabstand allseits 3 Meter
4. – 5. Liga und Frauen:	Grösse mind. 90 X 50 Meter Sicherheitsabstand allseits 3 Meter
Jun. A Stärkeklasse 2:	Grösse mind. 90 X 45 Meter Sicherheitsabstand allseits 3 Meter

Beleuchtungsmasten müssen einen Sicherheitsabstand von mind. 3 Meter haben.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Unterschreitung des versicherungstechnisch vorgeschriebenen Mindestabstandes von 3 Metern jeweils auf eigene und alleinige Verantwortung des Vereins / Sportanlagenbetreiber erfolgt.

Wettspielfelder unter dem Fifa Mass von 90 X 45 Meter werden nicht mehr für offizielle Wettspiele zugelassen!

Diese Weisungen sind mit Beschluss des Verbandsvorstandes des AFV vom 19. Mai 2021 genehmigt worden und ersetzen die Weisungen der SPK des AFV Ausgabe 2019. Sie treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Aargauischer Fussballverband

Luigi Ponte	Robert Gugler
Präsident	Sportplatzverantwortlicher

Europcar moving your way
sprüngli druck ag
HASSLER BODEN UND VORHANG
GARAGE ZIMMERLI AARAU ROHR www.garage zimmerli.ch
axpo
SWISSLOS Sportfonds Aargau
TRAFO HALLEN TRAFO HOTEL TRAFO CATERING
med&motion Experten in Physiotherapie & Training
RADIO Argovia
LEADING PARTNER
PREMIUM PARTNER